



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Masterplan Fachhochschulen

Auszug aus dem Masterplan BBT/EDK 2008–2011

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Konzept Masterplan	4
1.2	Folgerungen aus dem Masterplan 2004–2007	4
1.3	Finanzpolitische Rahmenbedingungen	4
	a. Bund	5
	b. Kantone	6
2	BILDUNGSPOLITISCHE ZIELE FÜR DIE ENTWICKLUNG DES FACHHOCHSCHULSYSTEMS	8
2.1	Profil	8
2.2	Rahmenbedingungen	8
2.3	Entwicklung der Zahl der Studierenden	8
2.4	Internationale Wettbewerbsfähigkeit	9
3	STRATEGISCHE ZIELE FÜR DIE PLANUNGSPHASE 2008–2011	9
3.1	Optimierung des Mitteleinsatzes	9
3.2	Entwicklung des Portfolios	9
3.3	Aufbau der Master-Stufe	9
3.4	Ausbau der Forschung	9
4	MASSNAHMEN AUF DER SYSTEMEBENE	10
4.1	Massnahme 1	10
4.2	Massnahme 2	12
4.3	Massnahme 3	12
4.4	Massnahme 4	13
4.5	Massnahme 5	14
5	SCHLUSSFOLGERUNGEN	15
ANHANG 1	MASSNAHMEN DES MASTERPLANS 2004–2007	16

Abkürzungsverzeichnis

BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFI	Bereich der Bildung, Forschung und Innovation
BLD	Fachbereich Bau, Chemie/Life Sciences und Design
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
DORE	Do Research
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EFP	Entwicklungs- und Finanzpläne
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FH	Fachhochschule
FHSG	Fachhochschulgesetz
FHV	Fachhochschulvereinbarung
FHSV	Fachhochschulverordnung
GSK	Bereich Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst
IT	Informationstechnik
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
KTI	Förderagentur für Innovation (vormals Kommission für Technologie und Innovation)
MAS	Master of Advanced Studies
RSA	Regionales Schulabkommen
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
TWD	Bereich Technik, Wirtschaft, Design

1 Ausgangslage

1.1 Konzept Masterplan

Der Masterplan ist ein Instrument von Bund und Kantonen für die Planung des Gesamtsystems Fachhochschulen Schweiz. EDK und EVD haben den Masterplan Fachhochschulen erstmals im Jahre 2003 in enger Zusammenarbeit mit der KFH erarbeitet, um aufgrund einer gemeinsamen Prioritätensetzung nachträglich Ziele und Finanzmittel für die Planungsperiode 2004–2007 in Einklang zu bringen. Ergebnis war ein Effizienzsteigerungsprogramm mit elf Massnahmen, die zur Zeit umgesetzt werden (siehe Anhang 1). Die Wirkung ist bereits Ende 2005 feststellbar.

EDK und BBT haben nun im Sinne eines iterativen Prozesses im Jahre 2005 einen zweiten Masterplan¹ erarbeitet: Er dient der Steuerung des Systems, schafft Transparenz und stellt zugleich die gemeinsame Vorbereitung von Grundlagen für die BFI-Botschaft 2008–2011 dar – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Finanzmittel aller Akteure. Wesentliche Grundlagen dafür sind die Finanzplanungen der Kantone und die Planungen der einzelnen Institutionen – die Entwicklungs- und Finanzpläne (EFP) der sieben Fachhochschulen. Es handelt sich also um die Abstimmung von drei Planungsprozessen.

1.2 Folgerungen aus dem Masterplan 2004–2007

Soweit sich dies heute bereits feststellen lässt, zeigen die Massnahmen des ersten Masterplans (2004–2007) die erhoffte Wirkung. Die verbindliche Festlegung von Standardkostensätzen und Prioritäten schafft Planungssicherheit und die notwendigen Anreize für die angestrebte Effizienzsteigerung des Systems. Die sieben Fachhochschulen haben eine ganze Reihe von teilweise einschneidenden Konzentrationsmassnahmen beschlossen und einen Teil davon bereits umgesetzt. Insgesamt entwickelt sich das System Fachhochschulen hin zu einem kostengünstigeren Angebot in der Ausbildung, zu einer Konzentration der öffentlichen Mittel in der Ausbildung und in der Forschung und zu einem weiteren Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

1.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

In der Planungsperiode 2008–2011 dürften sich sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen die *Finanzmittel* weiter verknappen. Gleichzeitig nimmt die Studierendenzahl im Fachhochschulbereich weiter zu – allerdings weniger schnell als bisher –, um sich erst nach dieser Phase allmählich zu konsolidieren. Die Entwicklungs- und Finanzpläne der Fachhochschulen für 2008–2011 lassen darauf schliessen, dass die Fachhochschulen realitätsnah geplant haben (Anstieg der Studierenden, massvolle Entwicklung der Masterstudiengänge, Teuerung etc.) und kein massiver Kostenschub zu erwarten ist.

¹ Verabschiedet in der Plenarversammlung der EDK am 9. März 2006.

Geplante Mittel

a. Bund²

Beiträge Bund in Mio. Fr.	FH	KTI	SNF	Total	davon GSK ³
2004	250.0	22.0	4.0	276.0	24.0
2005	272.0	26.0	4.0	302.0	24.0
2006	297.5	31.0	4.0	332.5	24.0
2007	309.5	36.0	4.0	349.5	24.0
Total 2004–2007	1'129.0	115.0	16.0	1'260.0	96.0
2008	434.0	38.0	6.0	478.0	127.0
2009	462.0	42.0	8.0	512.0	146.0
2010	476.0	44.0	10.0	530.0	151.0
2011	497.0	50.0	12.0	559.0	159.0
Total 2008–2011	1'869.0	174.0	36.0	2'079.0	583.0

Tabelle 1: Beiträge Bund

Für die Subventionierung der Diplomstudiengänge, einschliesslich Masterstufe, sind folgende Mittel einzustellen:

Jahr	Studierende ⁴	Mindestbeitrag in Mio.	Kosten pro Studierender	Pauschale Bund	Anteil in %
TWD und GSK:					
2006	32'341	234	32'081	7'235	22.6
2007	34'235	237	32'918	6'923	21.0
2008	36'503	343	31'454	9'396	29.9
2009	38'787	363	31'142	9'359	30.1
2010	40'888	371	31'073	9'074	29.2
2011	41'715	384	31'228	9'205	29.5

Tabelle 2: Beiträge Bund an die Kosten im Diplomstudium

In der BFI-Periode sind für den Zeitraum 2008–2011 eine Steigerung der Beiträge um 819 Mio. notwendig (von 1'260 auf 2'079).

Für die baulichen Investitionen im FH-Bereich sind seitens des Bundes jährlich 20 (Jahre 2008) bis 26 Mio. Franken (Jahre 2011), mithin 92 Mio. Franken, einzusetzen.

² Es handelt sich nicht um formell verabschiedete Planzahlen des Bundes, sondern um Planwerte des BBT auf der Basis der von den Fachhochschulen eingereichten Entwicklungs- und Finanzpläne, welche das BBT gemeinsam mit dem Generalsekretariat der EDK ausgewertet hat und die als wichtige Entscheidungsgrundlagen in die BFI-Botschaft 2008–2011 einfließen sollen.

³ Nicht einbezogen sind namentlich die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Kultur.

⁴ Studierendenzahlen gemäss Entwicklungs- und Finanzpläne (EFP) 2005 der FH.

b. Kantone

Vorbemerkung: Die Finanzzahlen zu den budgetierten und bis 2011 geplanten Beträgen hat das Generalsekretariat EDK im Sommer 2005 bei den Kantonen erhoben. Diese Finanzplanungen der Kantone, von denen im Folgenden die Rede ist, haben den Charakter erster Annäherungen; sie stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die kantonalen Parlamente. Nicht alle Kantone haben Angaben bis ins Jahr 2011 gemacht, so dass teilweise Extrapolationen vorgenommen werden mussten. Die erhaltenen Werte sind denn auch mit gewissen Vorbehalten zu interpretieren. Dennoch erwies es sich als notwendig, die erhobenen Angaben der Kantone in den Masterplan einzubeziehen und mit ihnen zu kalkulieren, um eine Gesamtsicht für die Planungsperiode 2008–2011 zu gewinnen.

Für die Planungsperiode 2008–2011 haben die Kantone für die Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen) insgesamt 4'787 Mio. Franken vorgesehen. Für die Studiengänge in Technik, Wirtschaft, Design sehen die Finanzplanungen 3'224 Mio. Franken vor, für die Bereiche Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst sind es 1'543 Mio. Franken.

Der Anstieg der Mittel begründet sich mit dem Anstieg der Studierendenzahlen von 36'503 Studierenden im Jahre 2008 auf 41'715 im Jahre 2011, Master-Stufe eingeschlossen.

Hinzu kommen 1'968 Mio. Franken für die Pädagogischen Hochschulen, was auf der Seite der Kantone zu einer Gesamtbelastung für 2008–2011 von 6,8 Mia. Franken oder jährlich 1,68 Mia. Franken im Fachhochschulbereich führt. Die Gesamtausgaben steigen zwischen 2008 und 2011 um 7.4 %.

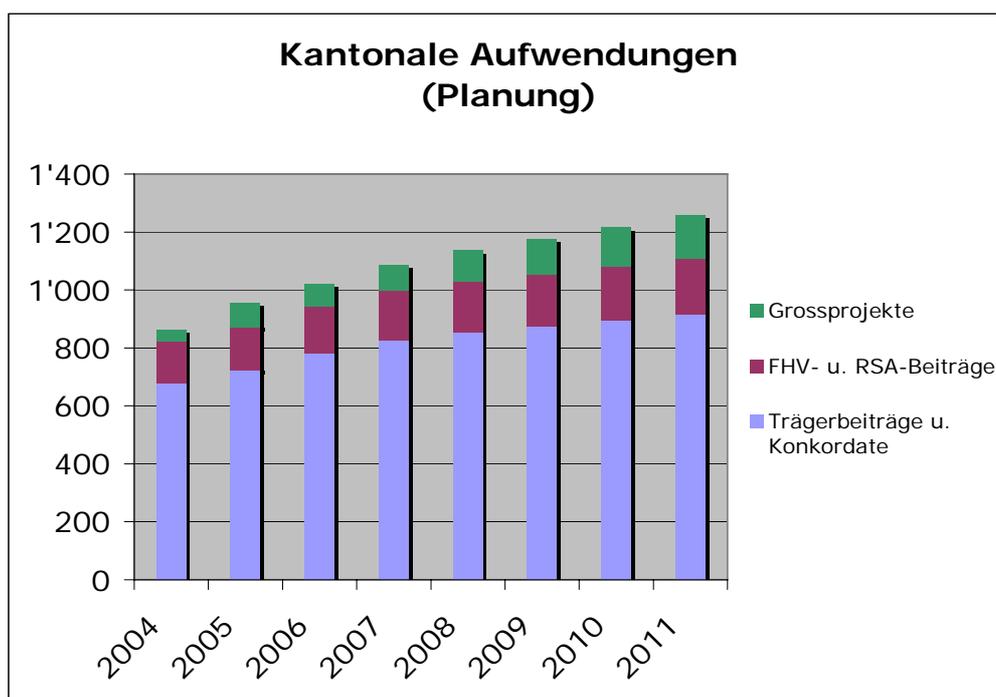


Tabelle 3: Entwicklung der Gesamtausgaben der Kantone für die Fachhochschulen gemäss Planungen

Mio. Fr.	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Total 2008–2011
TWD	579	692	734	778	800	822	844	3'244
GSK	283	328	352	358	376	395	414	1'543
Total⁵	862	1'021	1'086	1'136	1'176	1'217	1'258	4'787

Tabelle 4: Finanzplanung Kantone: Betrieb und Grossprojekte [mit Rundungsdifferenzen]

⁵ Einschliesslich Bauinvestitionen (Grossprojekte, sofern sie nicht in den Trägerbeiträgen enthalten sind).

Mio. Fr.	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Total 2008–2011
TWD ohne Grossprojekte	552	625	661	685	704	723	742	2'855
GSK ohne Grossprojekte	272	318	339	344	351	358	365	1'417
Total	824	944	1'000	1'029	1'055	1'081	1'107	4'273

Tabelle 5: Finanzplanung Betrieb [mit Rundungsdifferenzen]

Für die Planungsperiode 2008–2011 haben die Kantone für die Fachhochschulen Bauinvestitionen von total 516 Mio. Franken geplant.

Mio. Fr.	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Total 2008–2011
Grossprojekte TWD	27	67	73	93	96	99	102	389
Grossprojekte GSK	11	10	13	14	26	37	49	126
Total	38	77	87	106	121	136	151	514

Tabelle 6: Finanzplanung Grossprojekte [mit Rundungsdifferenzen]

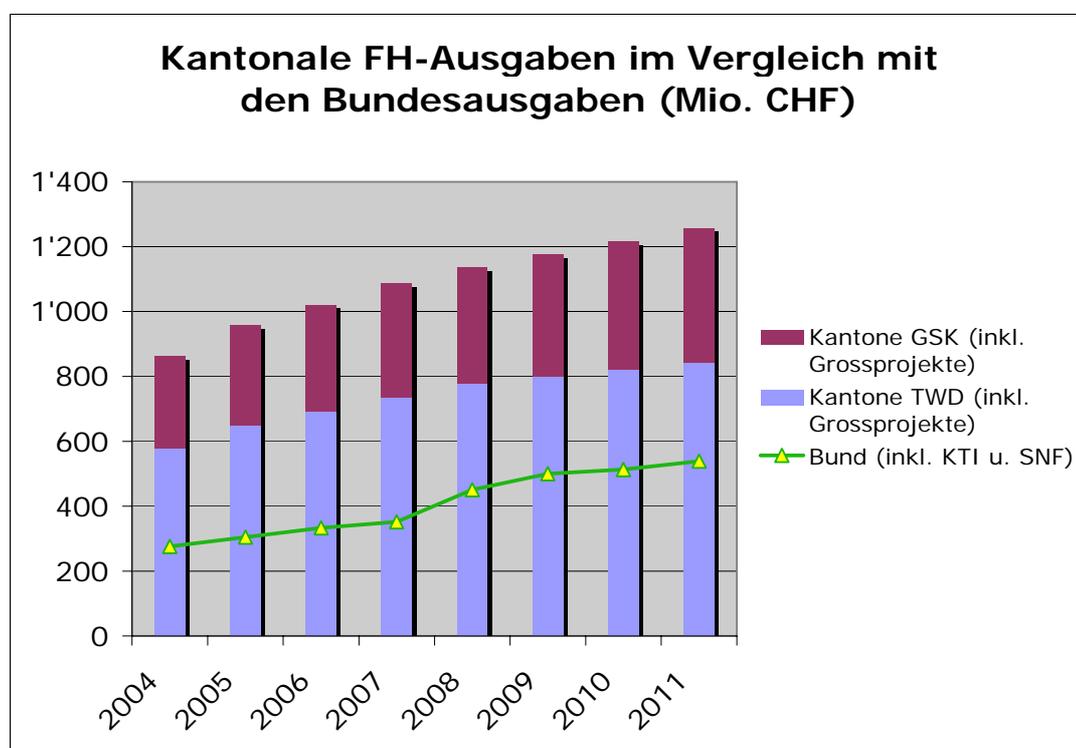


Tabelle 7: Gesamtausgaben der Kantone für die Fachhochschulen mit Verlauf Finanzierung Bund

Die Kurve in der Tabelle 7 zeigt den Anstieg der Bundesbeiträge. Der starke Anstieg der Bundesfinanzierung erfolgt im Jahre 2008 mit der Angleichung der GSK-Finanzierung an die übrigen Bereiche (Übergang zur gleichberechtigten Finanzierung nach Art. 18ff. FHSG, siehe auch Übergangsbestimmung C zur Änderung vom 17. Dezember 2004).

Die folgende Tabelle 8 zeigt die theoretische Entlastung der Kantone (untere Kurve), welche mit der Angleichung der GSK-Finanzierung ab 2008 (obere Kurve) einher geht. Die Finanzplanungen der Kantone sehen jedoch keine entsprechende Reduktion der Kantonsbeiträge vor⁶; wie die EFP zeigen, können die Fachhochschulen vielmehr die entsprechenden zusätzlichen Mittel für den Aufbau der Master-Stufe und den Ausbau der Forschung einsetzen.

⁶ Vorbehalte zu den Finanzplanungen siehe unter 1.3b.

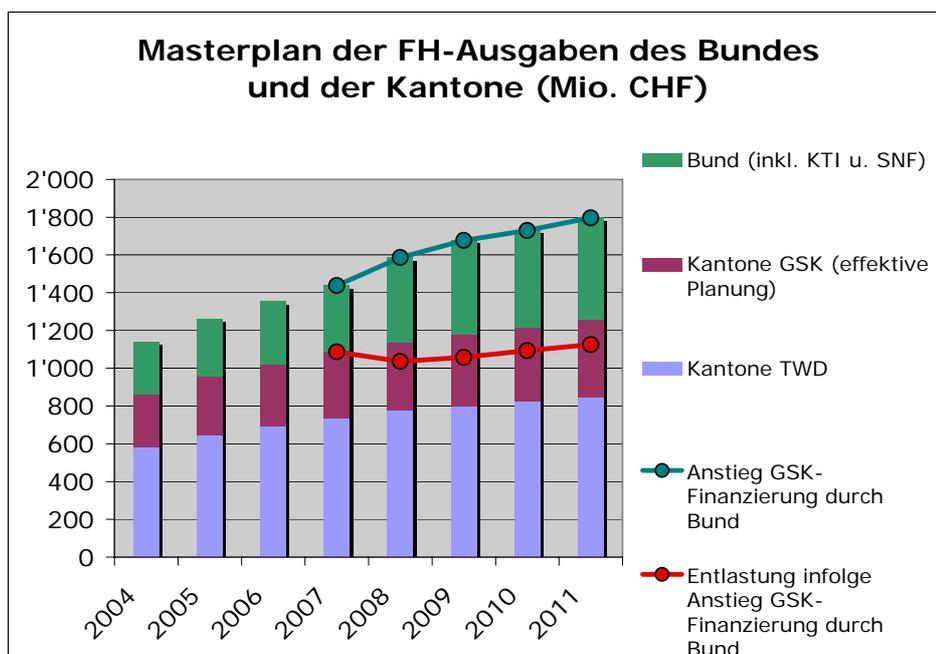


Tabelle 8: Einfluss des Anstiegs der Bundesmittel im Jahr 2008 aufgrund der Angleichung der GSK-Finanzierung

2 Bildungspolitische Ziele für die Entwicklung des Fachhochschulsystems

2.1 Profil

Die Schweiz verfügt weiterhin über ein differenziertes, duales Hochschulsystem. Die Fachhochschulen tragen mit ihrem besonderen Profil als praxisorientierte Hochschulen mit einer starken Ausprägung in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung wesentlich zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Schweiz bei. Zum Fachhochschulsystem gehören auch die Pädagogischen Hochschulen⁷.

Bei der Entwicklung des Portfolios ist der regionalen Verankerung der Fachhochschulen und ihrer Verbindung zu Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung zu tragen.

2.2 Rahmenbedingungen

Die Fachhochschulen erreichen mit beschränkten Mitteln eine möglichst hohe Effektivität: Die Hochschulen und ihre Studienangebote verfügen über angemessene Grössen, welche eine exzellente Qualität von Lehre und Forschung ermöglichen. Kantone und Bund sorgen für Planungssicherheit.

2.3 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Auf der Bachelor-Stufe wird sich die Studierendenzahl weiter entwickeln. Dabei ist nicht mit den gleichen Wachstumsraten wie in der Aufbauphase zu rechnen. Eine Begrenzung der Zahl der Studierenden wird nicht beabsichtigt, abgesehen von Fachbereichen, in denen dies heute schon der Fall ist.

⁷ Für die Pädagogischen Hochschulen wird eine eigene Planung vorgenommen, da sie keine Bundesmittel erhalten.

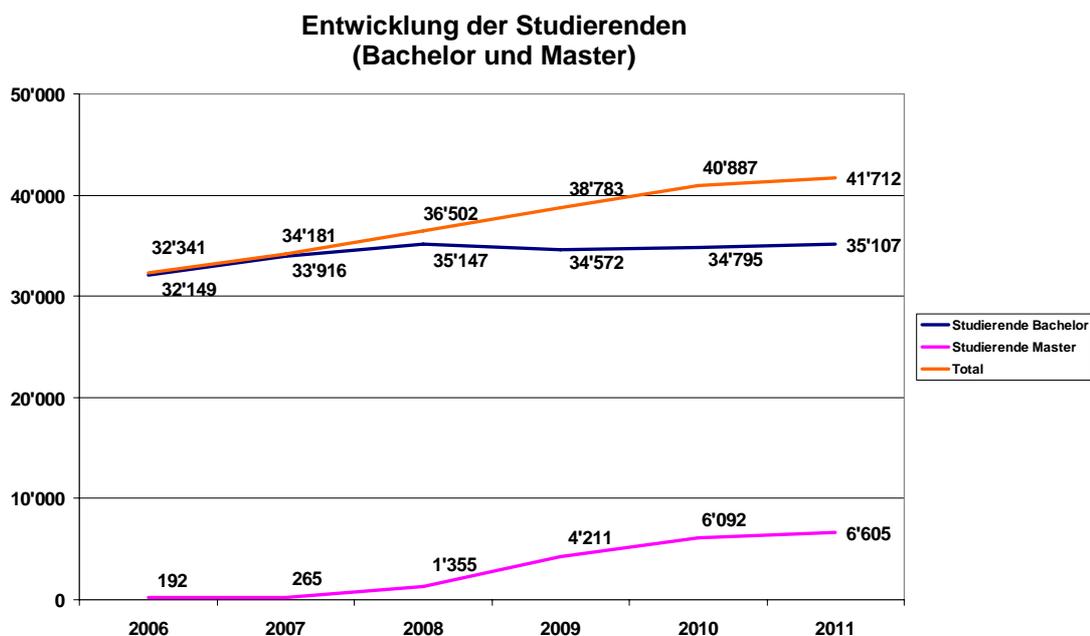


Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Studierenden Bachelor und Master gemäss Entwicklungs- und Finanzplan (Anzahl Studierende umgerechnet in Vollzeitäquivalente)

2.4 Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die Schweizer Fachhochschulen werden mit ihrem spezifischen Profil vermehrt auch auf der internationalen Ebene attraktiv und wettbewerbsfähig. Dies gilt vor allem für die Master-Stufe und die Forschung. Die Voraussetzungen für Mobilität national und international sind geschaffen.

3 Strategische Ziele für die Planungsphase 2008–2011

Die Zielsetzungen des Masterplans 2004–2007 sind nach wie vor gültig. Neu hinzu kommt der Aufbau von Masterstudiengängen.

3.1 Optimierung des Mitteleinsatzes

Der Einsatz der staatlichen Mittel wird weiter optimiert. Sie werden auf Ausbildung und Forschung konzentriert.

3.2 Entwicklung des Portfolios

Die Fachhochschulen entwickeln ihr Portfolio (Studienangebot und Forschung) koordiniert weiter, indem sie Schwerpunkte bilden und Angebote konzentrieren.

3.3 Aufbau der Master-Stufe

Zusätzlich zum bestehenden Angebot bauen die Fachhochschulen in einer ersten Phase – bis 2011 – eine begrenzte Zahl von Studienprogrammen auf der Master-Stufe im Sinn der Bologna-Deklaration auf: Die Zahl der Master-Angebote an den Fachhochschulen soll zunächst klein bleiben. Mit zusätzlichen qualitativen Anforderungen an die Studierenden wird eine hohe Selektivität erreicht und quantitative und strategie-bezogene Vorgaben tragen zu einem bedarfsgerechten, wettbewerbsfähigen Angebot bei.

3.4 Ausbau der Forschung

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird weiter ausgebaut und qualitativ gestärkt.

4 Massnahmen auf der Systemebene

Die Massnahmen des Masterplans 2004–2007 (siehe Anhang 1) werden fortgeführt, weiterentwickelt und ergänzt.

- Die Steuerung durch von Bund und Kantonen einvernehmlich festgelegte Finanzierungskriterien ist als Prinzip beizubehalten (entspricht Massnahme 1 aus Masterplan 2004–2007).
- Die Massnahmen 6 (Verzicht auf öffentliche Finanzierung der Weiterbildungsangebote), 7 (Verzicht auf öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen) und 8 (moderate Erhöhung der Studiengebühren) sind umgesetzt; dies bedingt letztlich, dass auch die Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen der universitären Hochschulen nicht mehr öffentlich finanziert werden.
- Bei der Festsetzung der Studiengebühren sind die Träger frei, Erhöhungen vorzunehmen, und allenfalls für ausländische Studierende höhere Gebühren zu verlangen.

4.1 Massnahme 1

Standardkostensatz ausgehend von definierten Konzentrationszielen

- Die Standardkosten sollen – in Weiterentwicklung der Massnahmen 2004–2007 – weitere Effizienzsteigerungen bei den Diplomstudiengängen bewirken⁸.
- Die Standardisierung der von den Fachhochschulen in den Entwicklungs- und Finanzplänen vorgesehenen Kosten basiert auf Berechnungen, die ein effizientes Angebot mit erheblichen Sparanstrengungen verlangen werden. Im Vergleich zu 2007 werden mit Einbezug der Teuerung von 1,5 % die Standardkosten bis 2011 um 10,6 % gesenkt. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass sich auch die teilweise geringere Kreditpunktzahl bei den Bachelor- im Vergleich zu den Fachhochschulstudiengängen kostensenkend auswirken wird.
- Bei den Standardkosten werden die Planwerte des Masterplans 2004–2007 unterschritten; die Wirkung der Massnahmen ist deutlich feststellbar.

Bachelor-Stufe

- Die quantitativen Voraussetzungen (30, resp. 25 bzw. 15 Studierende) als Grundlage für die Beitragsberechtigung von Studiengängen durch den Bund auf der Bachelor-Stufe werden neu überprüft.

Master-Stufe

- Für Master-Studiengänge sind in einer ersten Phase für die Genehmigung durch den Bund qualitative und quantitative Kriterien zu erfüllen und Vorgaben zu Strategie und zu Koordination einzuhalten. Diese halten Bund und Kantone in einer Vereinbarung über das Diplomstudienangebot fest⁹.
- Quantitative Vorgaben für die Masterstufe: Minimalzahlen Studierende pro Master-Studiengang 30 Studierende pro Jahrgang und Ausbildungsort als zwingende Voraussetzung für die Genehmigung durch den Bund.

Begründung

Die Standardkosten sollen dazu dienen, die Kostenentwicklung im Griff zu behalten und die Mittelallokation zu verbessern.

⁸ Weiterentwicklung von Massnahme 4 des Masterplans 2004–2007: Definition und Operationalisierung von Konzentrationszielen für die langfristige Steuerung der Angebotsentwicklung und des Infrastrukturausbaus.

⁹ Art. 16 Abs. 2 FHSG sieht eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen vor, die Grundsätze über das Angebot an Diplomstudiengängen festlegt. Kriterien für Masterstudiengänge und die entsprechenden Verfahren werden Kernstück der geplanten Vereinbarung sein. Die Vereinbarung soll bis Mitte 2007 in Kraft gesetzt werden.

Festlegung der Standardkosten

Vorbemerkung: Bei den Standardkosten für den Masterplan Fachhochschulen handelt es sich um *gewichtete Durchschnittskosten*. Sie sind folgendermassen zustande gekommen:

- Das BBT hat den Fachhochschulen nach Abschluss der ersten Phase des Masterplans, in der die bildungspolitischen und die strategischen Ziele für die konkrete Planungsphase 2008–2011 definiert wurden, einen Planungswert (den Durchschnittsbeitrag pro Studentin/pro Student je Fachbereich mit 1,5 % Teuerung) bekanntgegeben; entsprechend hat das Generalsekretariat EDK den Hochschulen die Planungswerte für die FHV bekanntgegeben.
- Aufgrund dieser Planungswerte wurden in den sieben Fachhochschulen die Entwicklungs- und Finanzpläne für 2008–2011 erarbeitet (Anzahl Studierende und entsprechende Kosten).
- Im Herbst 2005 wurden die sieben Entwicklungs- und Finanzpläne zentral ausgewertet und auf diese Weise der gesamte Mittelbedarf der Hochschulen für das Diplomstudium ermittelt. Daraus wurden die gewichteten Durchschnittskosten pro Studierenden für die einzelnen Jahre 2008–2011 errechnet. Diese Werte wurden als «Standardkosten» verwendet; auf eine zusätzliche Kürzung wurde verzichtet.

Bund und Kantone einigen sich auf dieser Grundlage auf folgende Standardkostensätze, die als gewichteter Durchschnitt der verschiedenen Fachbereiche zu verstehen sind (für die einzelnen Fachbereiche siehe Tabelle 11):

Standardkosten (Durchschnittswert aller Fachbereiche auf vier Jahre, gewichtet)		BBT-Pauschale	Anteil Bund
2008	31'450	9'400	30 %
2009	31'150	9'400	30 %
2010	31'070	9'100	29 %
2011	31'230	9'200	29 %

Tabelle 10: Durchschnittliche gewichtete Standardkostensätze 2008–2011 (gerundet): Die durchschnittlichen Standardkosten liegen tiefer als im Masterplan 2004–2007, da Technik, Wirtschaft, Design mittlerweile zusammen mit den insgesamt weniger kostenintensiven Fachbereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst in einer Tabelle aufgeführt sind.

Standardkosten nach Fachbereichen	2008	2009	2010	2011
Architektur, Bau- und Planungswesen	36'922	36'427	35'901	35'965
Technik und IT	39'718	39'664	39'543	39'597
Chemie und Life Sciences	47'722	44'682	44'191	44'281
Land- und Forstwirtschaft				
Wirtschaft und Dienstleistungen	19'558	19'507	19'368	19'439
Wirtschaft und Dienstleistungen 2	33'079	31'292	30'703	30'772
Design	37'910	37'718	37'207	37'568
Gesundheit	28'296	28'762	29'196	29'289
Soziale Arbeit	22'060	22'240	22'317	22'572
Musik, Theater und andere Künste	39'547	38'865	39'065	39'519
Angewandte Psychologie	19'681	18'807	18'948	18'990
Angewandte Linguistik	24'160	24'073	23'876	23'936

Tabelle 11: Standardkosten 2008–2011 pro Fachbereich; provisorische Werte (nicht gerundet)

Entwicklung der Kosten pro Student/in

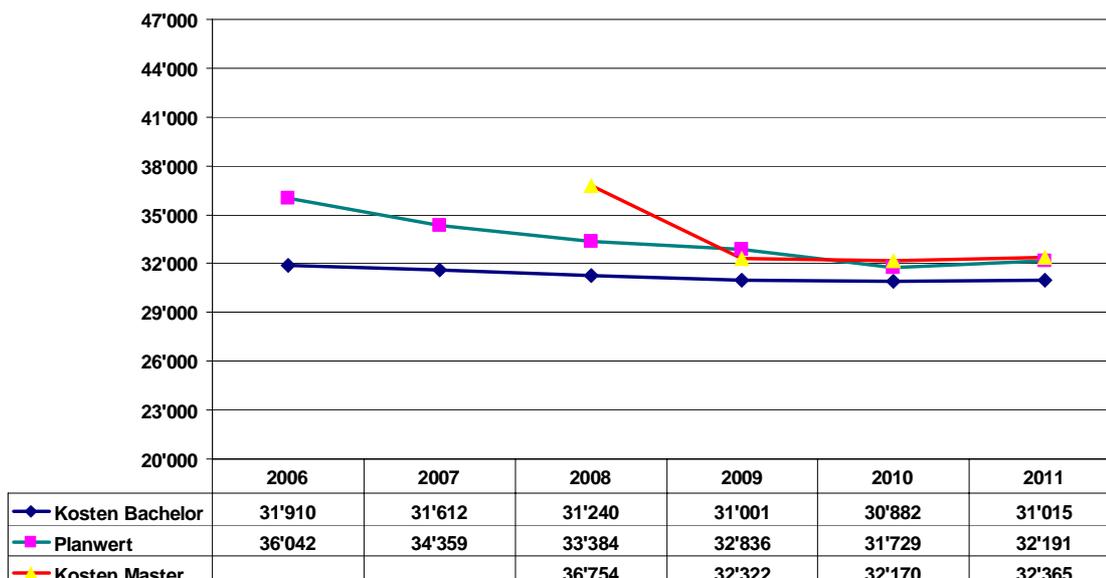


Tabelle 12: Entwicklung der Kosten pro Student/in im Vergleich zu den vorgegebenen Planwerten im Entwicklungs- und Finanzplan. Die weitere Senkung der Kosten gegenüber der Planungsperiode 2004–2007 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das System aufgrund verschiedener Massnahmen bereits effizienter geworden ist als die ursprünglichen Planwerte für 2006 und 2007, die in dieser Darstellung noch wiedergegeben sind, und dass mit der Einführung der Bachelorstudiengänge (teilweise etwas kleinerer Studienumfang, höherer Anteil Selbststudium) sich die Kosten etwas verringern.

4.2 Massnahme 2

Fonds zur Förderung von Standortkonzentrationen (Restrukturierungsreserve)

Für Fachbereiche mit ausgewiesenem Koordinationsbedarf¹⁰ soll der Bund einen Betrag von 40 Mio. Franken zur Verfügung stellen¹¹.

Begründung

- Der Bund soll Standortkonzentrationen (Konzentrationsprozesse) mit finanziellen Anreizen fördern. Der „bld-Bericht“ der EFHK an den Bundesrat weist auf den unterschiedlichen Handlungsbedarf in den einzelnen Fachbereichen hin und die Notwendigkeit, Anpassungen mit gezielten Anreizen zu fördern.

Kosten für den Bund

40 Mio. Franken (Finanzierung im Rahmen der BFI-Kredite).

4.3 Massnahme 3

Kriterien für neue Infrastrukturprojekte

Ziel ist es, dass die Fachhochschulen im Jahre 2006 ein Flächeninventar erstellen¹². Dieses ist mit dem Flächeninventar der Universitäten kompatibel. Für neue Infrastruktur-Projekte werden Standards für eine effiziente Flächenausnutzung und Bewirtschaftung definiert.

¹⁰ Siehe „bld-Bericht“ der EFHK an den Bundesrat in den Fachbereichen Bau, Chemie/Life Sciences und Design, September 2005.

¹¹ Massnahme 10: Einrichtung einer Restrukturierungsreserve (Bundesmittel).

¹² Weiterentwicklung der Massnahme 9 des Masterplans 2004-2007 (Kriterien für neue Infrastrukturprojekte).

Begründung

- Gemäss den Finanzplanungen der Kantone sind grosse Infrastrukturprojekte im Umfang von insgesamt einer halben Milliarde Franken in Vorbereitung. Da solche Projekte die Entwicklung der Fachhochschullandschaft über Jahrzehnte hinaus festlegen, ist es wichtig, dass sie den langfristigen Entwicklungszielen entsprechen.
- Diese Massnahme soll die weitere Entwicklung der Infrastruktur bisheriger Ausbildungsstätten nicht verhindern. Dabei müssen allerdings Notwendigkeit und Nachweis einer optimalen Nutzung der Infrastruktur nachgewiesen werden.

4.4 Massnahme 4

Qualitative und quantitative Vorgaben für Master-Studiengänge (Vereinbarung über das Diplomstudienangebot)

Begründung

- Der Aufbau von Masterstudiengängen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Fachhochschulen. Die Zahl der Master-Angebote an den Fachhochschulen soll zunächst klein bleiben, zum einen, um eine hohe Qualität der Angebote zu erreichen und die Bedeutung der Berufsqualifizierung auf der Bachelorstufe zu stärken, zum anderen, weil die finanziellen Mittel beschränkt sind. Die Planzahlen der Fachhochschulen stellen eine oberste Limite dar. Sie werden nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch Bund und Kantone nochmals analysiert werden müssen.
- Mit zusätzlichen qualitativen Anforderungen an den Fachhochschulen und die Studierenden soll eine hohe Selektivität erreicht und mit quantitativen Vorgaben ein effizienter Mitteleinsatz sichergestellt werden. Die Regelungen sollen zunächst für die Aufbauphase bis 2011 gelten.

Mehrkosten des Aufbaus der Masterstufe

Für die Masterstufe sind nach den eingereichten Planungen der Fachhochschulen zusätzliche Mittel in der Höhe von 564 Mio. Franken einzustellen, total 392 Mio. Franken bei den Kantonen, 172 Mio. beim Bund.

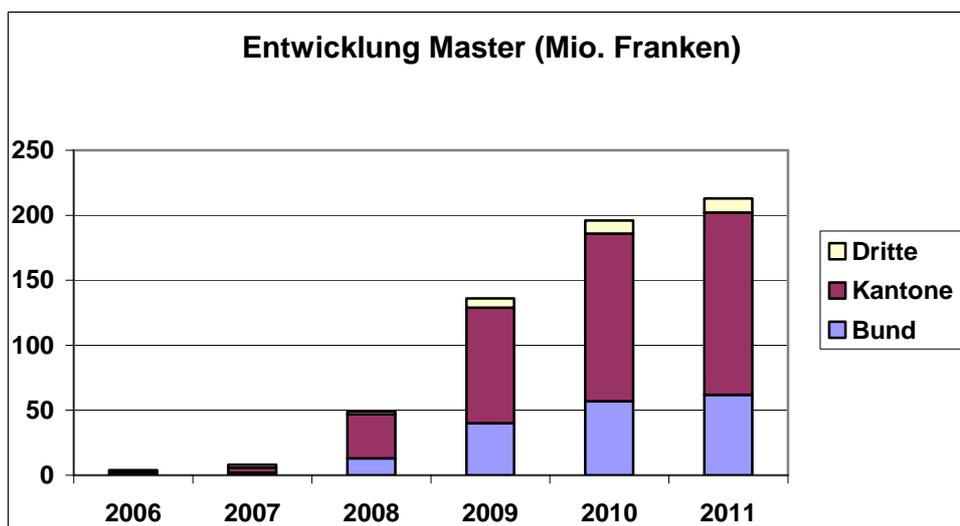


Tabelle 13: Entwicklung der Diplomstudiengänge Master gemäss Entwicklungs- und Finanzplan FH

4.5 Massnahme 5

Weiterer Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung soll weiter ausgebaut werden¹³.

- Das quantitative Ziel wird beibehalten: Die Fachhochschulen streben langfristig einen Forschungsanteil von 20 %, wobei sowohl eine Differenzierung der Forschungsaktivitäten in den einzelnen Fachbereichen als auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Fachhochschulen selbst denkbar sind.
- Die Planungen der Kantone und der Fachhochschulen lassen darauf schliessen, dass mindestens teilweise jene Mittel im Forschungsbereich eingesetzt werden, welche aufgrund der angeglichenen GSK-Finanzierung durch den Bund ab 2008 frei werden.
- Entwicklung von zusätzlichen Qualitätsstandards und Indikatoren v.a. für Forschung, Dozierende (vgl. CRUS) zumindest für die Masterstufe.

Begründung

- Bei den Fachhochschulen soll die Lehre weiterhin das grösste Gewicht aller Leistungsaufträge behalten, die Forschung aber als Faktor für Qualität und Innovation verstärkt werden. Namentlich im Zusammenhang mit dem Aufbau von Master-Studiengängen ist der Forschungsaufwand gezielt zu erhöhen.
- Forschung und Entwicklung sind im europäischen Hochschulverständnis neben der Lehre unverzichtbare Kernkompetenzen einer Hochschule. Qualität in der Lehre und nachgewiesene Forschungskompetenz sind die kritischen Erfolgsfaktoren für die Integration der Fachhochschulen in die nationale und internationale Hochschulwelt. Ziel ist es, über Effizienzsteigerungsmassnahmen in der Lehre zusätzliche Mittel für den Kompetenzaufbau in der Forschung zu gewinnen.
- Ein Ausbau der Forschung ist finanzierbar, wenn im Sinne dieses Berichts entsprechende Effizienzsteigerungsmassnahmen umgesetzt werden. Zu betonen bleibt zudem der subsidiäre Charakter der öffentlichen Gelder für Forschung und Entwicklung.

Zusätzlicher Aufwand gegenüber heutigem Niveau

Mehrkosten als Sollgrösse gegenüber einem Einfrieren auf Niveau 2007:
2008–2011 total 90 Mio. Franken.

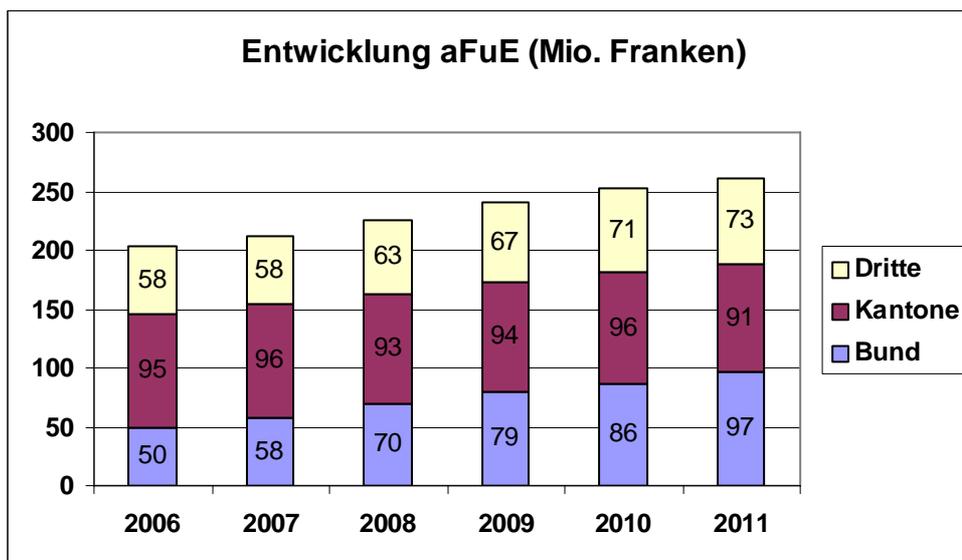


Tabelle 14: Entwicklung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung gemäss Entwicklungs- und Finanzplan FH

¹³ Weiterführung der Massnahme 5.

5 Schlussfolgerungen

- Im Unterschied zum Masterplan 2004–2007 steuern die im neuen Masterplan vorgesehenen Massnahmen frühzeitig die Planungen der Fachhochschulen.
- Die Auswertung der Entwicklungs- und Finanzpläne zeigt, dass bei dem im Masterplan geplanten Mitteleinsatz von Bund und Kantonen zumindest der Betrieb der Fachhochschulen finanziert werden kann¹⁴.
- Werden die Massnahmen umgesetzt, können die laufenden Betriebskosten einschliesslich effektiv anfallende Raumkosten (Mieten und grosser Unterhalt), gedeckt werden. Die Aufwendungen im Infrastrukturbereich können hingegen nach wie vor nur grob geschätzt werden: Werden im Sinne der „Kostenwahrheit“ die kalkulatorischen Raumkosten (Abschreibungen) und die geplanten Bauinvestitionen mitgerechnet, bleibt selbst bei Umsetzung der empfohlenen Massnahmen eine Unterdeckung von gegen 229 Mio. Franken bestehen.

Jahr	Studierende (inkl. Master)	Gemäss Planung Benötigte Mittel in Mio. Fr.	Kantone	Bund	Weitere Mittel ¹⁵	Differenz
2008	36'503	1'575	863	413	299	0
2009	38'787	1'654	899	443	312	0
2010	40'888	1'735	954	457	324	0
2011	41'715	1'780	965	481	334	0
Total laufende Betriebskosten		6'743	3'682	1'794	1'267	0
Raumkosten <small>(kalk. Abschreibungen)</small>		700	451	20		-229
Bauinvestitionen		606	514	92		0
Querschnittsprojekte¹⁶		173		173		0
Total		8'222	4'647 ¹⁷	2'079	1'267	-229

Tabelle 15: Übersicht Masterplan 2008–2011

Dabei werden die Kosten wie folgt getragen:

Kantone	56 %	Bund	25 %	Weitere Mittel	16 %	Fehlende Mittel	3 %
---------	------	------	------	----------------	------	-----------------	-----

Tabelle 16: Anteile an den Gesamtkosten für den Fachhochschulbereich

Der geplante Mitteleinsatz soll sicherstellen, dass sich das Fachhochschulsystem in der gewünschten Weise entwickelt (Ausbau Forschung, knappe Zahl von Master-Studiengängen, weitere Effizienzsteigerung in der Lehre, Konzentration der öffentlichen Gelder auf Ausbildung und Forschung).

¹⁴ In den EFP fehlt einzig die Musikhochschule Basel.

¹⁵ Es handelt sich hierbei insbesondere um akquirierte Drittmittel (ohne KTI und SNF) und Studiengebühren für Aus- und Weiterbildungsangebote.

¹⁶ Unter die Querschnittsprojekte fallen unter anderen die Chancengleichheit, Virtueller Campus, Switch und die Restrukturierungsreserve.

¹⁷ Jährlich entfallen ca. 35 Mio. Franken – in der gesamten Planungsperiode 140 Mio. Franken – auf Aktivitäten im Nicht-Fachhochschulbereich; diese wurden von den Mitteln, die in den kantonalen Finanzplanungen vorgesehen sind, abgezogen.

Anhang 1 Massnahmen des Masterplans 2004–2007

- Massnahme 1: Steuerung durch von Bund und Kantonen einvernehmlich festgelegte Finanzierungskriterien
- Massnahme 2: Prioritätensetzung in der öffentlichen Finanzierung zugunsten von Ausbildung und Forschung
- Massnahme 3: Effizienzsteigerung in der Lehre durch Vorgabe eines Standardkostensatzes
- Massnahme 4: Definition und Operationalisierung von Konzentrationszielen für die langfristige Steuerung der Angebotsentwicklung und des Infrastrukturausbaus
- Massnahme 5: Weiterer Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung
- Massnahme 6: Verzicht auf öffentliche Finanzierung der Weiterbildungsangebote
- Massnahme 7: Verzicht auf öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen
- Massnahme 8: Moderate Erhöhung der Studiengebühren
- Massnahme 9: Kriterien für neue Infrastrukturprojekte
- Massnahme 10: Einrichtung einer Restrukturierungsreserve
- Massnahme 11: Gewinnung von zusätzlichen Steuerungsinformationen über das Fachhochschulsystem